

Donnerstag (Nachmittag), 7. März 2019 / Jeudi après-midi, 7 mars 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

38 2018.RRGR.390 Motion 128-2018 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Standesinitiative: Steuerfreie AHV-Renten!

38 2018.RRGR.390 Motion 128-2018 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Initiative cantonale : des rentes AVS exonérées de l'impôt !

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 38, einer Motion von Grossrätin Schneider, Biel, SVP: «Standesinitiative: Steuerfreie AHV-Renten!». Die Regierung lehnt diese ab. Ich gebe der Motionärin das Wort, sobald sie sich als Rednerin angemeldet hat. – Das hat sie nun. Danke.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Die Altersvorsorge ist ein brisantes Thema und wird garantiert auch in den nächsten Jahren wichtig bleiben. Jeden Monat, während mindestens vierzig Jahren des erwerbstätigen Lebens, gibt man einen beachtlichen Teil seines erwirtschafteten Lohnes ab. Aktuell fliessen 5,5 Prozent des Lohnes in die staatliche Altersvorsorge, um die Existenzsicherung im Pensionsalter garantieren zu können. Und das wird immer schwerer. Die Krankenkassenkosten steigen im Alter noch mehr an. Die allgemeinen Gesundheits- und Lebenshaltungskosten steigen. Steuern, Gebühren und Abgaben und sogar der Kaffee im Restaurant werden immer teurer. Leider sind immer mehr Leute im Alter von Ergänzungsleistungen (EL) abhängig, können nur mit Mühe all ihre Rechnungen begleichen. Sprich: Das Leben wird immer teurer, aber es steht nicht mehr zur Verfügung.

Mein Vorschlag sieht vor, dass die Rente aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), und in einem zweiten Punkt auch die Rente aus der Invalidenversicherung (IV), künftig nicht mehr besteuert werden sollen. Dazu soll per Standesinitiative das Bundesgesetz vom über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit einem entsprechenden Passus ergänzt werden. Artikel 7 enthält bereits zahlreiche Punkte, was heute schon steuerbefreit ist. Mein Vorstoss wäre deshalb schnell und einfach umsetzbar und unbürokratisch. Damit würde auch ein starkes Zeichen dafür gesetzt, dass man die Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger anerkennt. Es macht wenig Sinn, wenn der Staat einem heute eine AHV-Rente zahlt, derselbe Staat dann aber sagt, dass der Rentenbetrag zum weiteren Einkommen, sei es aus der Pensionskasse oder sei es aus der Erwerbsarbeit, gezählt und wieder versteuert werden soll. Wenn es dem Staat ernst damit ist, dass mit der AHV die Grundsicherung garantiert werden soll, dann soll einem dieser Betrag auch zu 100 Prozent überlassen werden, und der Staat soll nicht noch einmal danach greifen. Rentnerinnen und Rentner haben während vierzig Jahren ihr hart erarbeitetes Geld versteuert, haben während der Erwerbszeit auf einen namhaften Teil ihres Lohnes verzichtet, um für das Alter vorsorgen zu können. Das Leben wird immer teurer, und deshalb ist es wichtig, dass wir der Altersarmut entgegenwirken. Diese Entlastung der Bürgerinnen und Bürger hätte einen positiven Effekt: Den Leuten würde mehr zum Leben zur Verfügung stehen, und sie wären durch die steuerbefreiten AHV-Beiträge vielleicht auch weniger von den EL abhängig.

Zum Schluss noch Folgendes: Gerade erst habe ich in diesem Rat hören müssen, wie benachteiligt gerade Frauen seien, auch wenn es um die Pensionierung gehe. Also, liebe Vertreterinnen von Rot-Grün, seien Sie konsequent und stimmen Sie meiner Standesinitiative zu. Und Sie, liebe bürgerliche Parteien: Sagen Sie ja zu dieser steuerlichen Entlastung. Vielen Dank für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; für die BDP-Fraktion: Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Motionärin geht bei ihrer Forderung eigentlich von der irrigen Annahme aus, AHV- und IV-Renten seien quasi ein Lohn, der vom Staat an Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werde für ihr Lebenswerk. Geht man nämlich von dieser Argumentationskette aus, ist diese Forderung durchaus verständlich. Das ist aber bei den AHV- und IV-Renten

nicht so. AHV- und IV-Renten sind Ersatzeinkommen für Menschen, die kein Erwerbseinkommen mehr generieren können, weil sie entweder eben in den IV-Bereich kommen oder weil sie das Alter erreichen, in dem sie ordentlich pensioniert werden. Das hat nichts damit zu tun, ob sie weiterhin in Teilzeit oder voll arbeiten können oder nicht, sondern es ist ein Ersatzeinkommen, das nach den denselben Grundsätzen des Steuergesetzes besteuert werden muss wie das ganz normale Einkommen. Zudem richten sich die Grundsätze unserer Steuergesetze nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit heisst, dass sämtliche Einkünfte von Steuerpflichtigen zusammengezählt werden und nachher der Satz, respektive die Progression, bestimmt wird. Dazu gehören nicht nur die Einkünfte, die man mit Arbeitsleistungen erwirtschaftet, sondern auch Zinserträge; das sind Einkünfte, die man auf der ganzen Welt erwirtschaftet. Deshalb ist es durchaus legitim, wenn AHV- und IV-Leistungen als Ersatzeinkommensleistungen ebenfalls zu diesem steuerbaren Einkommen und zum Satz bestimmenden Einkommen dazugerechnet werden.

Aus dieser Optik versteht die BDP diesen Vorstoss nicht. Es ist ja keine Bestrafung, wenn man AHV- und IV-Leistungen besteuert, wie es uns die Motionärin darzulegen versucht, sondern es ist ein ganz normaler, fairer Grundsatz der Gleichberechtigung aller Steuerpflichtigen. Nur dann, wenn jemand überhaupt kein steuerbares Einkommen mehr generiert oder so viel steuerbare Abzüge hat – Lebenshaltungskosten im Alter –, dass er nicht mehr in einen steuerbaren Bereich kommt, zahlt er keine Steuern mehr. Wenn es jemandem definitiv nicht mehr reicht, dann haben wir den Auffangtopf der EL. Wie richtigerweise in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt wurde, sind diese EL nicht steuerpflichtig. Dann ist es so, dass nichts mehr durch den Staat weggenommen wird, wenn es schon der Staat ist, der die Lebenshaltung, den Grundbedarf finanziert.

Die Annahme dieses Vorstosses führte zu ganz eigenartigen Ergebnissen. Sie führte nämlich dazu, dass auch Rentnerinnen und Rentner mit Millionen an Einkommen, weil sie vielleicht Aktienpakete oder Häuser haben, oder was auch immer, eine Steuerprivilegierung im Umfang der AHV-Rente erhielten. Kolleginnen und Kollegen, es kann ja weiss Gott nicht sein, dass man einer ganz besonderen Bevölkerungsgruppe steuerfreie Einkünfte erlaubt, bloss weil wir meinen, wir müssten sie irgendwie belohnen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht immer versuchen, über das Steuerrecht irgendwelche Ungerechtigkeiten zu produzieren, die nicht angebracht sind.

Ein letzter Hinweis: Irgendjemand müsste die Steuerausfälle der reichen Rentnerinnen und Rentner und derjenigen Rentnerinnen und Rentner, die Steuern zahlen, auch wieder finanzieren. Das ist dann wieder die Kaste der arbeitstätigen Jungen. Diese wird heute schon recht stark im Rahmen der Pensionskasse zugunsten der Rentnerinnen und Rentner belastet. Kolleginnen und Kollegen, die BDP bittet Sie, diesen Vorstoss einstimmig abzulehnen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich verspreche Ihnen: Für heute trete ich zum letzten Mal ans Rednerpult. (*Heiterkeit / Hilarité*) Samuel Leuenberger hat, ohne Weiteres nachvollziehbar und kompetent, bereits geschildert, dass dieser Vorstoss gegen verbindliche Grundsätze der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst und deshalb rechtlich so nicht umsetzbar ist. Das ist das eine. Das andere hat Samuel Leuenberger am Ende seines Votums bereits kurz angesprochen. Was ist denn mit den finanziellen Ausfällen, welche der Kanton und die Gemeinden erleiden würden, wenn man diesen Grundsatz umsetzte? – In der Antwort des Regierungsrates habe ich leider keinen Hinweis gefunden zu den finanziellen Auswirkungen.

Ich habe mich deshalb bei der Steuerverwaltung schlau gemacht und dort die Information erhalten, dass es für den Kanton Bern Steuerausfälle von 515 Mio. Franken pro Jahr zur Folge hätte, wenn man die AHV-Rente vollumfänglich von der Einkommenssteuer befreien würde. Diese Berechnung basiert auf dem Steuerjahr 2016. Das entspricht rund 15 Prozent des Einkommenssteuervolumens des Kantons. Hinzu kämen dann noch Ausfälle auf Gemeindeebene von 270 Mio. Franken. Es ist ja wohl allen klar, dass man das irgendwie kompensieren müsste. Eine allgemeine Steuererhöhung dürfte kaum zur Diskussion stehen, wenn man sich anschaut, auf welchem Niveau wir uns heute bereits befinden. Also würde das heissen: ein entsprechendes Sparprogramm, das mehr als das doppelte Volumen dessen haben müsste, welches wir im Jahr 2018 mit Mühe und Not an Land ziehen konnten. Deshalb: Auch wegen der finanziellen Konsequenzen muss man diesen Vorstoss ablehnen. Im Übrigen kann ich noch darauf hinweisen, dass auf Bundesebene vor zehn Jahren, im Jahr 2008, bereits ein ähnlicher Vorstoss behandelt und damals deutlich abgelehnt wurde. Deshalb lautet der Antrag der FDP-Fraktion auf Ablehnung der Motion.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Forderung der Motionäre, dass das Einkommen der Sozialversicherungen AHV und IV überhaupt nicht besteuert werden sollte, halte ich nicht für zielführend. Es

kann nicht sein, dass überhaupt keine Renten der AHV- und IV-Bezügerinnen und -bezüger mehr besteuert werden. Es gibt unter ihnen nämlich auch wohlhabende, vermögende, finanziell gut gestellte Rentnerinnen und Rentner. Warum sollen sie ihre Einkommen nicht versteuern? – Es ist jedoch eine völlig andere Situation und sehr problematisch, wenn Personen wegen der Besteuerung des Einkommens EL beziehen müssen. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Motion. Damit will ich nur sagen, dass sich die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in der Besteuerung von AHV- und IV-Bezug abbilden muss.

In der direkten Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung – an der Front, wie man auch sagt – müssen wir feststellen, dass Bezügerinnen und Bezüger von EL wegen der besteuerten Renten und Steuerrechnungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Das ist aber ein anderes Thema. Dazu haben wir eine Motion (*M 200-2018*) eingereicht, die in der Junisession behandelt werden wird. Weil von einer pauschalen Steuerbefreiung von AHV- und IV-Renten auch vermögende und einkommensstarke Personen profitieren würden, können die Grünen die Motion nicht unterstützen und lehnen sie ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das Anliegen von Grossrätin Schneider tönt sehr sympathisch, und auf den ersten Blick hat es in unserer Fraktion auch Zustimmung ausgelöst. Wir anerkennen das Problem, welches die Besteuerung von AHV-Renten auslösen kann – aber, eben: kann. Leute mit einer guten Pensionskasse und vielleicht auch noch Vermögen, haben eben kein Problem, die Steuern aus dem AHV-Einkommen zu bezahlen. Das wurde hier schon verschiedentlich gesagt. Je nach Einkommenssituation kann die AHV in eine höhere Progression führen und so höhere Steuereinnahmen generieren. Darauf, also auf diese Einnahmen, ist der Kanton angewiesen. Der Vorstoss geht zwar in eine gute Richtung, zielt aber am effektiven Problem vorbei, weswegen wir nämlich dringend die tiefen und tiefsten Einkommen steuerlich befreien oder zumindest entlasten müssen. Das zeigt auch gerade das Beispiel, welches der Regierungsrat in seiner Antwort aufführt. Es ist, aus unserer Sicht verwerflich, dass eine Rentnerin oder ein Rentner mit einem Einkommen aus AHV und beruflicher Vorsorge von 40 000 Franken fast 5 000 Franken Steuern bezahlen muss.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch eine Bemerkung zur Antwort des Regierungsrats: Wir finden diese Antwort unvollständig und das erwähnte Beispiel nicht glücklich gewählt. Wichtig wäre doch ein Vergleich gewesen zwischen den hohen, den mittleren und den tiefen Einkommen. Das wäre aussagekräftig gewesen. Es wäre wichtig gewesen zu wissen, wie es Samuel Leuenberger zuvor bereits angetönt hat, von welcher Summe wir hier eigentlich sprechen. Also, wie viele Franken Steuereinnahmen gingen verloren, wenn die Motion überwiesen würde? Des Weiteren kann das Einkommen aus der AHV bei einer Einzelperson, so wie das hier aufgeführt wurde, gar nicht 30 000 Franken betragen, weil die Maximalrente für eine alleinstehende Person 28 440 Franken beträgt. Das ist die Maximalrente: 2370 Franken pro Monat. Also, wenn wir die AHV von den Steuern befreien wollen, so müssen die einkommensschwächsten Personen davon profitieren können. Zudem ist klar: Die Einnahmen aus den EL sollten grundsätzlich steuerbefreit sein. Wie gesagt, dieses Anliegen trifft einen wichtigen Kern. Es ist aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion aber nicht genügend differenziert formuliert. Wir lehnen diesen Vorstoss deshalb sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Präsident. Wir haben Gäste auf der Tribüne. Je salue les délégués à la jeunesse du Jura bernois, accompagnés d'un groupe de jeunes de la région. Soyez les bienvenus à Berne ! (*Applaus / Applaudissements*) Ich erteile für die SVP Grossrat Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Die Ausführungen der Motionärin sind auf der einen Seite durchaus verständlich und nachvollziehbar. Der Vorschlag aber, der in dieser Motion gemacht wird, ist ein wenig schwierig. Ich kann mich eigentlich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Ich kann darauf hinweisen, dass eine Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen sollte. Das ist das Erste. Die steuersystematischen Gründe sprechen dagegen, dass man generell die AVH- und IV-Rente für steuerfrei erklärt. Einerseits wären die Ausfälle, die dadurch entstünden, nicht verkräftbar. Andererseits würde man gerade wieder neue Ungerechtigkeiten schaffen, indem es beispielsweise – diese Beispiele werden in der Antwort des Regierungsrats erwähnt – Ungerechtigkeiten gegenüber Erwerbstätigkeiten gäbe, denen gleich viele Mittel zur Verfügung stehen. Es gäbe aber auch Ungerechtigkeiten in Bezug auf Vermögende. Grossrat Leuenberger hat

das ebenfalls ausgeführt. Diese würden, ungeachtet ihrer komfortablen Verhältnisse, natürlich auch von dieser Steuerfreiheit profitieren. Wir haben hier einen Vorschlag, der zwar durchaus ein Problem adressiert, aber auch Sicht der Mehrheit der SVP-Fraktion nicht zielführend ist. Deshalb müssen wir diesen Vorstoss ablehnen.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das Ziel, dass die AHV und die IV zukünftig steuerbefreit sein sollen, ist ja eigentlich ein sympathisches. Trotzdem lehnt der Regierungsrat es ab. Artikel 104 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Bern (KV) hält ganz klar fest: «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.» Oder, anderes ausgedrückt: Die Steuerbelastung von Personen in vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen sollte möglichst gleich ausfallen. Ich bin eigentlich davon überzeugt, dass wir alle hier im Saal das in etwa gleich sehen. Es wäre nicht fair, wenn Einkommen aus Leistungen der IV oder der AHV jetzt plötzlich anderes besteuert würden als aus einer sogenannten normalen Erwerbstätigkeit. Man müsste sich dann auch fragen: Wie würde man begründen, dass eine erwerbstätige Person Steuern zahlen soll, eine Person mit einer AHV-Rente in selbiger Höhe aber nicht? – Ich könnte das jedenfalls nicht so gut erklären. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch nicht könnten. Die Tatsache, dass EL eine Ausnahme von dieser Regel darstellen, kann ich nicht ändern. Das ist nun eben leider einfach so. Eigentlich ist das keine gute Lösung, denn es ist nicht mit dem Gleichbehandlungsgebot zu vereinbaren. Wenn man aber im Steuergesetz eine Ungerechtigkeit hat, dann sollte man nicht unnötig und ohne Not weitere Ungerechtigkeiten schaffen. Das täte diese Motion. Zudem – das wurde bereits angetönt – würde es mit massiven Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden zusammenhängen. Ich weiss nicht, ob wir Lust auf ein nächstes Entlastungspaket haben. Ich gehe nicht davon aus. Deshalb muss man diese Motion in der vorliegenden Form ablehnen, so wie es der Regierungsrat empfiehlt. Ich danke Ihnen, wenn Sie das auch tun.

Präsident. Ich erteile noch einmal der Motionärin, Grossrätin Schneider, das Wort.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich danke für die kurze, hitzige Debatte. Ich weiss nicht, ob klar genug erwähnt wurde, dass wir hier von einer Standesinitiative sprechen. Das heisst: Wenn Sie mir heute zustimmen, dann geschieht eigentlich noch nicht viel. Die Forderung würde weiter gereicht an die eidgenössischen Räte; diese würden dann einen Vorschlag ausarbeiten. Ehrlich gesagt fände ich es nichts anderes als gerecht, wenn die AHV-Beiträge steuerbefreit würden. Es besteht vielleicht auch ein Missverständnis. Es ist nicht so, dass die Rentner dann gar keine Steuern mehr bezahlen, denn das Vermögen und ebenso die Einkünfte aus der beruflichen Vorsorge würden nach wie vor besteuert. Ich muss sagen: Ich finde es ein wenig schade, dass ausgerechnet die Linke meinen Vorstoss nicht unterstützen möchte, obwohl Sie – Herr Sancar hat darauf hingewiesen – einen ähnlichen Vorstoss eingereicht haben. Im Vergleich zu Ihrem Vorstoss ist meiner aber unbürokratisch und einfacher, da Ihrer noch gewisse Schwellen einbauen möchte. Ich bitte Sie noch einmal, dieser Standesinitiative zuzustimmen, sie zu unterstützen und die Rentner zu entlasten. Denn wenn wir die Altersarmut wirklich bekämpfen wollen, dann müssen wir jetzt etwas tun. Und diese Standesinitiative wäre ein erster, starker Schritt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. (*Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption due à un problème technique.*)

Die glp hat heute dasselbe Problem beim Abstimmen wie gestern die FDP. Wir sistieren die fehlerhafte Abstimmung und bitten die glp, erneut zu versuchen, die Anlage zu betätigen. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ja, alle, deren Stimme bei der Abstimmung nicht angezeigt und gezählt wurde, dürfen beim Test die Anlage noch einmal betätigen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Mir wurde von der rechten Seite des Saals zugewinkt, aber wir kümmern uns auch um die linke Seite. Also: Alle, die ihre Stimme nicht abgeben konnten, sollen es nun erneut versuchen. (*Die betroffenen Grossratsmitglieder führen eine Testabstimmung durch. / Les membres du Grand Conseil concernés effectuent un vote-test.*) Werden nun alle Stimmen wieder angezeigt? – Ja, gut!

Wir wiederholen die Abstimmung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja – es geht immer noch um Traktandum 38 –, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 3

Nein / Non 131

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 131 Nein- gegen 3 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wir nehmen nun innerhalb des Präsidiums einen Wechsel vor.